



ARBEITSMARKTPROGRAMM

FÜR DAS JAHR

2015

Stand: 28.10.2014

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: info@jobcenter-en.de

Inhaltsverzeichnis

1	Erwarteter Finanzrahmen und Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2015..	4
2	Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis	5
2.1	Konjunkturelle Entwicklung	5
2.2	Demografie	5
2.3	Arbeitsmarkt.....	6
3	Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2015	8
3.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2015.....	8
3.2	Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen.....	8
3.3	Geschäftspolitische Ziele für 2015 im Jobcenter EN	9
3.4	Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2015	10
3.4.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25	11
3.4.2	Zielgruppe marktnahe Arbeitslose	11
3.4.3	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten.....	11
3.4.4	Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende	12
3.4.5	Zielgruppe Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung	12
3.5	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente.....	13
3.5.1	Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung.....	13
3.5.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit.....	14
3.5.3	Maßnahmen für Jüngere	14
3.5.4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	15
3.5.5	Freie Förderung	16
4	Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2015	17
5	Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel	18
5.1	"Beschäftigungspakt für Ältere“, dritte Programmphase 2011 – 2015.....	18
5.2	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	19

1 Erwarteter Finanzrahmen und Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2015

Das Jobcenter EN geht von Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus. Grundlage dieser Annahme sind die geplanten Mittelansätze für den Bundeshaushalt 2015 sowie die Schätzung, dass der Verteilungsschlüssel ebenfalls unverändert bleibt. Auch geht das Jobcenter davon aus, dass im Laufe des Jahres 2015 noch Haushaltsreste in gleicher Höhe wie 2014 zur Verfügung gestellt werden, allerdings gibt es hierfür keine sichere Ermittlungsgröße. Weiter geht das Jobcenter EN davon aus, dass die bundesweit verfügbaren Sondermittel zur Ausfinanzierung der Altfälle Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.) wie im Vorjahr ausreichen, um die eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu refinanzieren.

Danach setzt das Jobcenter EN die Mittelausstattung für 2015 wie folgt an:

	Schätzung 2015 in €	Zuteilung 2014 in €
Verwaltungsmittel – Bund ohne Kreismittel	16.820.652 €	16.835.458 €
Ausgabereste des Bundes Verwaltungsmittel	693.462 €	693.462 €
Eingliederungsmittel Bund - gesamt -	15.088.750 €	15.043.672 €
davon:		
- Eingliederungsmittel – Basisinstrumente	10.911.899 €	10.911.899 €
- "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.800.000 €	2.799.904 €
- JobPerspektive §16e SGB II a.F.	668.445 €	673.463 €
- Ausgabereste des Bundes Eingliederungsmittel	658.406 €	658.406 €
- Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	50.000 €	-
Kommunale Eingliederungsmittel	670.000 €	650.000 €

Das Jobcenter EN verfügt über ein ausgewogenes Maßnahmenportfolio. Dieses soll grundsätzlich beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters moderat fortentwickelt werden. Weitere Anpassungen erfolgen überwiegend im Detail, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen sowie zur Anpassung an mittelfristig geänderte Bedarfe und bei veränderter Auslastung von Projekten.

2 Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis

2.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland wurde noch im Frühjahr 2014 überwiegend als positiv und solide eingeschätzt. Bis dahin wurde von einem wirtschaftlichen Wachstum i.H.v. 1,8 % in 2014 ausgegangen. Insbesondere das produzierende Gewerbe sendete im Sommer 2014 erste deutliche Signale einer Belebung. Allerdings gab es auch die ersten Anzeichen einer Schwächeperiode, da die Binnennachfrage im zweiten Quartal 2014 stagnierte. Während die privaten und staatlichen Konsumausgaben geringfügig um 0,1 % gestiegen sind, schwächten sich die Bruttoanlageinvestitionen ab. Beeinflusst haben diese Tendenz die vielerorts bestehenden strukturellen Herausforderungen sowie die diversen weltweiten Konflikte, die für Unsicherheit sorgen und wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen (vgl. *Pressemitteilung des BMWi vom 10.09.2014 zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland in 09/2014*). Insbesondere scheinen aber die geplanten und zum Teil beschlossenen Vorhaben der Bundesregierung, wie Mindestlohn, Mütterrente und die Rente mit 63 die Investitionsbereitschaft der Unternehmen stärker zu beeinflussen als zunächst angenommen (vgl. *Spiegel-Online Konjunktur vom 14.10.2014*). Im Herbst 2014 korrigierte die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose deutlich nach unten und erwartet für das Jahr 2014 ein Plus von 1,2 % statt der bisher angenommenen 1,8 %. Auch für das Jahr 2015 senkte die Bundesregierung die Wachstumsprognose von den bisher erhofften 2,0 % auf 1,3 % ab.

Inwiefern sich diese abgeschwächten Aussichten auf die Arbeitslosigkeit auswirken, kann nicht genau prognostiziert werden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass sich die ursprünglich besseren Aussichten nicht unmittelbar positiv auf die Arbeitslosigkeit auswirken würden, da zwar die Erwerbstätigkeit in 2014 und 2015 mit einem Gesamtplus von 270.000 Personen steigen sollte, aber analog dazu sich auch das Erwerbspersonenpotenzial aufgrund einer hohen Zuwanderung (2014 um 140.000 Personen und 2015 um 120.000 Personen) erhöht. Ob der Anstieg der Erwerbstätigkeit aufgrund der sinkenden Investitionsbereitschaft der Unternehmen dennoch eintritt, ist derzeit kaum abzuschätzen. Überwiegend wird weiterhin von einer gleichbleibenden Beschäftigungsprognose, trotz korrigierter Konjunkturwerte, ausgegangen. Für 2015 bedeutet dies 2,88 Mio. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt, was einer Stagnation bei der Arbeitslosigkeit gleichkommt (vgl. *IAB-Kurzbericht 18/2014, S. 1.*).

2.2 Demografie

Die Bevölkerung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist im Zeitraum von 2000 bis 2013 um 6,2 % (VJ 6,0 %) geschrumpft. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt und befindet sich am unteren Rand in der Spannweite von NRW.

Hinweis:

Die folgenden grafischen Darstellungen in den Punkten 2.2 und 2.3 sind dem „Arbeitsmarktmonitor“ der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Dabei bezeichnet der lila Balken die Spannweite Deutschland; der grüne Balken die Spannweite Nordrhein-Westfalen; der blaue Pfeil markiert den Bundesdurchschnitt; der grüne Pfeil markiert den Wert des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Bevölkerungsentwicklung seit 2000

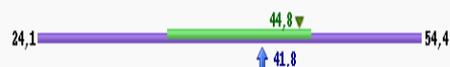


Der allgemeine Rückgang hat die Relationen der Altersstrukturen im Ennepe-Ruhr-Kreis ebenfalls beeinflusst. Während der Bevölkerungsanteil der unter 25-jährigen im Jahr 2002 noch bei 24,9 % lag, machen diese gute zehn Jahre später nur noch 22,9 % der Bevölkerung aus (-8,03 %). Betrachtet man die Entwicklung der unter 25-jährigen im NRW-Vergleich, so fällt auf, dass der Anteil dieser Personengruppe im Ennepe-Ruhr-Kreis mit am geringsten ist. Dem gegenüber ist der Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren von 39,2 % im Jahr 2002 auf 44,8 % im Jahr 2013 weiter gestiegen. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (41,8 %) und rangiert ebenfalls am oberen Rand in NRW. Diese auseinanderklaffende Entwicklung hat folgerichtig dazu geführt, dass die Jugend-Alter-Relation (unter 25 Jahre / ab 50 Jahre) von ehemals 63,6 % auf 51,1 % gesunken ist.

Bevölkerung U25



Bevölkerung ab 50

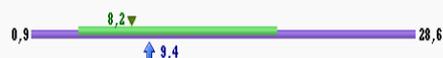


Jugend-Alter-Relation



Schaut man auf den Ausländeranteil im Ennepe-Ruhr-Kreis, so ist dieser im Vergleich zum Bundes- und Landesschnitt mit 8,2 % unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Vorjahr (8,0 %) ist er allerdings leicht gestiegen.

Ausländeranteil



2.3 Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktindikatoren sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie dem NRW-Schnitt im Ennepe-Ruhr-Kreis unterschiedlich ausgeprägt:

Während die Beschäftigungsquote mit 52,2 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist sie im NRW-Vergleich etwas höher. Im Vergleich zum Vorjahr (51,8 %) ist im Ennepe-Ruhr-Kreis ein leichter Anstieg auf 52,2 % zu verzeichnen.

Bei den Beschäftigten zwischen 50 und 64 Jahren liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis etwas über dem Bundes- und Landesdurchschnitt NRW. Unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung wird sich diese Tendenz weiter verschärfen.

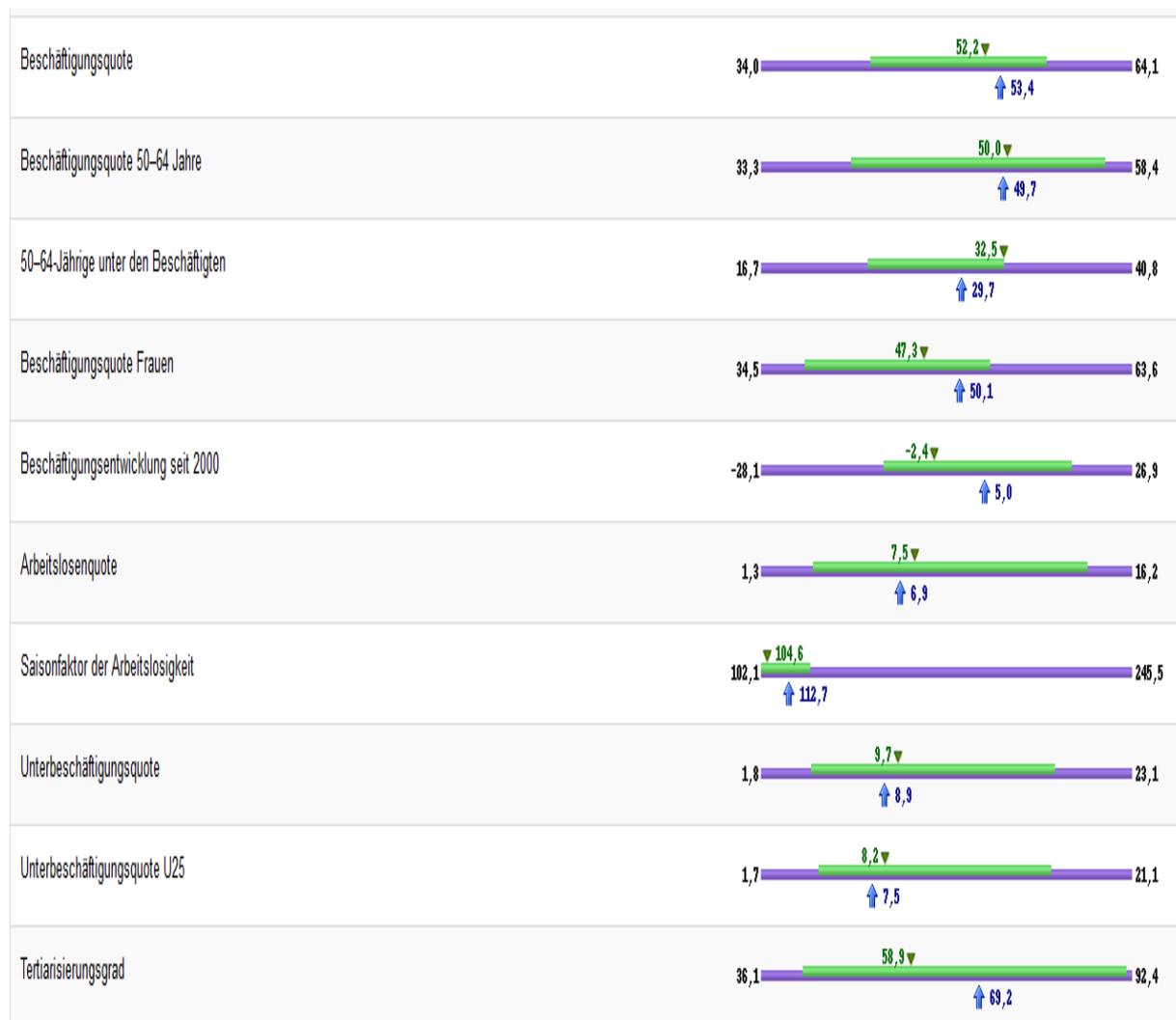
Unterscheidet man die Beschäftigten nach Geschlecht, so sind Frauen mit 47,3 % im Ennepe-Ruhr-Kreis etwas unterrepräsentiert. Die Quote liegt dabei unter dem Bundes- aber etwas über dem Landesschnitt NRW. Im Vergleich zum Vorjahr (46,6 %) ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Kreis stärker gestiegen als die gesamte Beschäftigungsquote.

Von der allgemeinen positiven konjunkturellen Entwicklung der BRD konnte der Ennepe-Ruhr-Kreis weiterhin nicht profitieren. Zwar konnte die negative Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr von -3,0 % auf -2,4 % kreisweit etwas reduziert werden, allerdings klafft die Schere zur Bundestendenz (+5,0 % nach +3,8 % im Vorjahr) immer weiter auseinander (Differenz im Jahr 2012: 6,8 %-Punkte; Differenz 2013: 7,4 %-Punkte). Auch im Vergleich zu NRW befindet sich der Ennepe-Ruhr-Kreis im unteren Bereich der Spannweite.

Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Unterbeschäftigungsquote U25 liegen im Ennepe-Ruhr-Kreis etwas über dem Bundes- aber gleichzeitig auch etwas unter dem Landeschnitt NRW.

Beim Tertiarisierungsgrad (Anteil Dienstleistungssektor an den Gesamtbeschäftigten) liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis mit 58,9 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (69,2 %). Dies ist in dem noch immer hohen Anteil des produzierenden Gewerbes begründet. Auch im Vergleich zum Industriestandort NRW ist der tertiäre Sektor im Ennepe-Ruhr-Kreis noch unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Der Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit ist im Ennepe-Ruhr-Kreis weiterhin einer der geringsten bundesweit, sodass weiterhin nur von einer geringen Dynamik des Arbeitsmarktes gesprochen werden kann.



3 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2015

3.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2015

Die Vermittlung in eine Beschäftigung (im Folgenden Integration genannt) bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Der Zugang der oftmals gering qualifizierten Alg-II-Beziehenden zum ersten Arbeitsmarkt bleibt allerdings weiterhin schwierig. Für 2015 wird überwiegend mit einer Stagnation der aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen gerechnet. Die Integrationschancen von Alg-II-Beziehenden werden sich in 2015 gegenüber dem laufenden Jahr nicht wesentlich verändern. Aufgabe des Jobcenters ist demnach, den Anteil der Alg-II-Beziehenden an allen Einstellungen auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen.

Weiter gilt es auch, einen weiteren Zuwachs der Langzeitleistungsbeziehenden, die zwei Jahre oder länger Leistungen nach dem SGB II beziehen, zu vermeiden. Dieses Ziel wird nur schwer zu erreichen sein, da die Zahl der Leistungsbeziehenden insgesamt tendenziell leicht ansteigend ist.

Daneben ist es weiterhin das Ziel des Jobcenters, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Angebot vorzuhalten, das sowohl das Ziel der Marktintegration unterstützt als auch Marktersatzmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung zur Verfügung stellt.

3.2 Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt sowohl mit der Bundesagentur für Arbeit als auch mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Bundesagentur für Arbeit und die Länder vereinbaren daraufhin mit allen Jobcentern, also auch mit dem Jobcenter EN, die vor Ort zu erreichenden Ziele individuell im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung (§ 48b SGB II). Das gesamte Ziel- und Kennzahlensystem (nach § 48a SGB II) stellt die folgende Grafik dar:



Das Land hat den Jobcentern seine Zielvorstellungen für 2015 bereits dargestellt. Quantitative Ziele sind bislang noch nicht festgelegt worden. Deutlich wird aber, dass beim Ziel „Verringerung der Hilfebeurteilung“ weiter ein vergleichendes Monitoring stattfinden wird. Für das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird für unser Jobcenter eine weitere Steigerung erwartet und für den Bereich „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ sollen zahlenmäßig definierte Werte vereinbart werden.

Das Land hat darüber hinaus weitere Schwerpunkte benannt, zu denen es sich mit den Jobcentern vereinbaren möchte. Diese Schwerpunkte sind im Einzelnen:

- Nachhaltige und Existenz sichernde Integrationen erzielen,
- Langzeitleistungsbeziehende aktivieren und Integrationschancen verbessern,
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern,
- Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Rahmen eines „Bottom up“ Prozesses bei der Zielvereinbarung wird erwartet, dass das Jobcenter EN hierzu seine Aktivitäten unterbreitet.

3.3 Geschäftspolitische Ziele für 2015 im Jobcenter EN

Die Ziele des Landes korrespondieren mit den Zielen der Produkte des Jobcenters im Kreishaushalt und mit den Handlungszielen des Jobcenters EN. Zur Erreichung der Ziele des Arbeitsmarktprogramms kommt es stärker auf das eigene Handeln des Jobcenters als auf die – ebenfalls nicht zu unterschätzenden – Wirkungen durch extern vergebene Maßnahmen und Projekte an.

Das Jobcenter EN hat sich deshalb im aktivierenden Bereich strategisch neu aufgestellt. Die Integrationsarbeit soll verstärkt im Fokus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen. Dazu wurde im Jahr 2014 nach langer personalwirtschaftlicher und organisatorischer Vorarbeit ab Jahresmitte der Bereich Markt und Integration neu strukturiert.

Die bisherigen Funktionen der Arbeitsvermittlung und der Fachberatung wurden aufgelöst. Die Funktionen wurden in die Aufgaben eines Integrationscoaches überführt. Der Integrationscoach hat jetzt die ganzheitliche Aufgabe, Integrationsarbeit mit dem Alg-II-Beziehenden zu leisten. Als unterstützende Funktionen stehen das spezialisierte Fallmanagement (für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen), das Maßnahmenportfolio sowie der Arbeitgeberservice zur Verfügung. Neben der ganzheitlichen Betreuung werden die internen Prozesse beschleunigt. Alle Personen, die einen Neuantrag stellen und bei denen der Leistungsbezug wahrscheinlich ist, werden innerhalb von 3 Tagen dem sog. Fallclearing zugeführt. Im Fallclearing wird mittels eines kurzen strukturiert geführten Gesprächs der tatsächliche Unterstützungsbedarf ermittelt und eventuelle Hilfestellungen können ggf. sofort umgesetzt werden; Qualifikationen, Lebensläufe, Berufschancen und Hemmnisse können erkannt und mit den angebotenen Unterstützungsprozessen (Kurzqualifikationen, direkte Stellenvermittlung, Erwerbsfähigkeitsgutachten etc.) kombiniert werden.

Neu ist das Projekt "Durchstarter". In dieser vom Jobcenter EN mit eigenem Personal angebotenen Aktivierungsphase werden die vom Fallclearing zugewiesenen Personen sofort (innerhalb einer Woche nach Antragstellung) betreut. Es werden Bewerbungsunterlagen aufgefrischt, Stellen gesucht, Bewerbungstermine geplant und vorbereitet. Sinn dieser Maßnahme

ist, dass ein Großteil der Neuantragsteller innerhalb von max. 8 Wochen bereits wieder in Arbeit ist oder es zumindest eine konkrete Hilfeplanung (Maßnahme) gibt. Die Laufzeit des Projektes ist vorerst auf 2 Jahre angesetzt. Ob es eine Überführung in den Regelbetrieb geben wird, soll nach Auswertung der Projektphase entschieden werden.

Für das Jahr 2015 verfolgt das Jobcenter EN insbesondere folgende Handlungsziele:

- Die Etablierung eines Systems der Feinsteuerung des Umbaus des Bereichs Markt und Integration sowie der Begleitung des kontinuierlichen Veränderungsprozesses.
- Die Besetzungsquote bei den Maßnahmen und Projekten soll sinnvoll und zielgerichtet erhöht werden, die Verausgabung der Eingliederungsmittel soll gemäß der Jahresplanung erfolgen.
- Es sollen etablierte Systeme für die Bereiche Rehabilitation und Schwerbehinderte unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Gesamtbereich Inklusion sowie für Selbständige errichtet werden.
- Der Bereich der Erwachsenen (ü25) soll analog dem Bereich der Jugendlichen (u25) enger geführt und begleitet werden.
- Die Beschleunigung der Ablaufprozesse im Bereich der Leistungsgewährung soll fortgesetzt werden.
- Die konsequente Prüfung und Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen soll intensiviert fortgesetzt werden.
- Ein Inklusionskonzept für den Bereich des Jobcenters soll erstellt werden.
- Die Schnittstellen zu den Angeboten des Fachbereichs V (Begutachtungen, kommunale Eingliederungsleistungen) sollen optimiert werden.

Hierzu soll die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen, wie

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung und
- Suchtberatung

auf Optimierungspotenziale hin überprüft werden und der Einsatz im Jobcenter EN gezielter und zielorientierter ausgestaltet werden.

3.4 Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2015

Die Eingliederungsplanung 2015 dient dazu, ein ausgewogenes und breites Projektportfolio für die verschiedenen Zielgruppen im SGB II unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente und dem Einsatz differenzierter Methoden zu gewährleisten. Ziel ist es, jedem und jeder Leistungsberechtigten ein individuelles und passgenaues Angebot unterbreiten zu können, was zur Stabilisierung, Qualifizierung, Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die direkte Vermittlung beiträgt. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen beinhaltet das Portfolio von niedrigschwelligen, tagesstrukturierenden Maßnahmen auf der einen Seite bis hin zu hochwertigen Fort- und Weiterbildungen auf der anderen Seite alle rechtlich möglichen Ansätze der Arbeitsförderung.

Das Jobcenter EN hält monatlich insgesamt mehr als 1.800 Maßnahmeplätze vor und führt jährlich über 900 Einzelförderungen durch, die mit den Eingliederungsmitteln des Bundes fi-

nanziert werden. Zum Angebot hinzu kommen weitere drittfinanzierte Projekte des Landes und des Bundes, in die das Jobcenter EN zuweist.

3.4.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25

Durch die Einbindung des Jobcenters EN in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ soll zukünftig eine bessere Abstimmung der Akteure und eine höhere Transparenz der unterschiedlichen Angebote für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf und die Ausbildung erfolgen. Es ist der politische Wille, dass sich die Agentur für Arbeit Hagen, das Jobcenter EN und die berufsbildenden Schulen auf ein regional abgestimmtes Projektportfolio verständigen. Dieses Ziel gilt es auch in 2015 weiter zu verfolgen, um insbesondere jüngeren Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz nach ihrer Schulentlassung schnell ein adäquates Angebot machen zu können. Die Maßnahmen und Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren des Jobcenters EN werden in 2015 größtenteils mit einem leicht erhöhten Mittelvolumen fortgeführt.

Konkrete Änderungen und Verschiebungen ergeben sich ggf. im Bereich der niedrighschwelliger Projekte, da durch die Eröffnung neuer Jugendwerkstätten in Gevelsberg und Wetter und der Einführung des Landesprogramms „Produktionsschule.NRW“ an drei Standorten im EN-Kreis insgesamt fast 70 weitere Plätze für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf mit multiplen Problemlagen geschaffen wurden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Bedarfe entwickeln.

3.4.2 Zielgruppe marktnahe Arbeitslose

Im Bereich der vermittlungunterstützenden Projekte wird das Portfolio in 2015 im Wesentlichen fortgesetzt. Neu hinzukommen werden laufend weitere Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein. Dieser etabliert sich zusehends als flexibles Instrument für arbeitsmarktnähere Leistungsbeziehende. Im Gutscheinverfahren können sich motivierte Leistungsbeziehende im Rahmen eines festgelegten Qualifizierungszieles selbständig einen Anbieter (Träger) am Weiterbildungsmarkt suchen.

3.4.3 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Das Jobcenter EN wird seine in 2014 begonnenen Aktivitäten hinsichtlich der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sprachlichen Einschränkungen weiter fortsetzen. So läuft das Modellprogramm „ÜMSI – Übergangmanagement Migration – Sprache – Integration“ noch bis Herbst 2015.

Da von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Frühjahr 2014 aufgrund von Mittelknappheit die Finanzierung der berufsbezogenen Sprachförderung im EN-Kreis nahezu eingestellt wurde, bietet das Jobcenter EN seit Herbst gemeinsam mit örtlichen Bildungsträgern eine „Berufssprachliche Kenntnisvermittlung“ über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein an. Dieses Angebot kann aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen allerdings die über das BAMF und ESF-Mittel finanzierten berufsbezogenen Sprachkurse nur ansatzweise ersetzen, so dass eine Fortsetzung des Programms in 2015 dringend erwartet wird.

Das neue Projekt „BIM – Berufliche Integration von Migrantinnen“ mit Kindern wird in 2015 voraussichtlich seine Fortsetzung finden. Hier werden Frauen ohne Erwerbsbiographie und mit

umfangreichen sprachlichen Hemmnissen durch ein qualifizierendes Angebot mit Sprachförderung und flankierender Kinderbetreuung an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Geplant ist des weiteren, dass das Jobcenter EN sich strategisch oder operativ gemeinsam mit dem ehemaligen ESF-geförderten Netzwerk "XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO" an einem neuen Antrag zur Förderung der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsrichtlinie des Bundes mit dem Handlungsschwerpunkt „c. Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ beteiligen wird. Die Konditionen und eine genaue Zielgruppenbeschreibung sind zum jetzigen Zeitpunkt auf Bundesebene noch nicht veröffentlicht.

3.4.4 Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende

Das Jobcenter EN wird sich in 2015 wieder der Vermittlung arbeitsmarktnäherer Frauen mit Kindern in den 1. Arbeitsmarkt widmen. Das Projekt „MIA – Mütter in Arbeit“ mit flankierender Kinderbetreuung ist an zwei Standorten gut angelaufen und soll in 2015 ggf. durch einen dritten Standort oder ein entsprechendes Landesprogramm ergänzt werden.

Die Fachgruppe „Alleinerziehende und junge Eltern“ hat unter Federführung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein Konzept für die Arbeit mit dieser Personengruppe entwickelt, welches neben zielgruppenspezifischen Projektansätzen auch die Durchführung kreisweiter Informationsveranstaltungen beinhaltet, mit denen in 2015 begonnen werden soll.

3.4.5 Zielgruppe Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung

Das Jobcenter EN arbeitet bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eng mit der Agentur für Arbeit, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträgern und den Unfallkassen zusammen. Sofern das Jobcenter EN Leistungsträger ist, finanziert es Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge, Trainings usw., die speziell durch Träger der beruflichen Rehabilitation angeboten werden. Des Weiteren können Rehabilitanden alle allgemeinen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Um auch die Vermittlungsaktivitäten bei Menschen mit Schwerbehinderungen besser in den Blick zu nehmen, beteiligt sich das Jobcenter EN sowohl an der Landes- als auch an der Bundesinitiative „Inklusion“. In beiden Programmen geht es im Kern um die Vermittlung von schwerbehinderten oder gleichgestellten jungen Menschen in Ausbildung oder älteren Menschen in Arbeit.

Während bei der NRW-Initiative Prämien an Arbeitgeber gezahlt werden, die einen schwerbehinderten Menschen ausbilden oder einstellen, geht es bei der Bundesinitiative um die Entwicklung gemeinsamer Ansätze der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Hier befindet sich das Jobcenter EN derzeit gemeinsam mit dem Jobcenter Hagen und der Arbeitsagentur Hagen sowie beteiligten Bildungsträgern im Antragsverfahren eines gemeinsamen Projektes. Dieses wird die Vermittlung von 99 Menschen mit Schwerbehinderung in den 1. Arbeitsmarkt zum Ziel haben, realisiert durch ein intensives Arbeitgeber- und Arbeitnehmercoaching. Der Start ist für Anfang 2015 geplant.

3.5 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente

3.5.1 Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung

Vermittlungsgutschein

Über den Vermittlungsgutschein werden private Arbeitsvermittler mit der Direktvermittlung von arbeitslosen Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt beauftragt, bei Erfolg wird die Vermittlung honoriert. Hier sind für 2015 Mittel in gleichbleibender Größenordnung eingeplant.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Eine große Schwierigkeit bei der Vermittlung (langzeit-) arbeitsloser Leistungsbeziehender ist weiterhin ein fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss. So haben von den derzeit etwa 8.500 im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten Arbeitslosen im SGB II etwa 25 % überhaupt keinen Schulabschluss und sogar 60 % der arbeitslosen Leistungsbeziehenden fehlt eine berufliche Ausbildung.

Wie schon im Jahr 2014 wird daher auch in 2015 die (Nach-) Qualifizierung jüngerer Erwachsener durch abschlussbezogene Angebote (Umschulungen) und Nachqualifizierungen in den Vordergrund gestellt. Die qualitative und quantitative Bildungszielplanung wird jeweils zum Jahreswechsel veröffentlicht.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen) für Erwachsene

Das Jobcenter EN verfügt über ein umfangreiches Projektportfolio aus Maßnahmen nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Anwendungsbereich reicht von marktintegrativen Maßnahmen bis hin zu niedrighschwelligem Angeboten im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen.

Durch die Vergabe von Arbeitsmarktmaßnahmen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen sind in 2014 weitere Angebote hinzu gekommen. Hier sind z.B. die Angebote „BIM – Berufliche Integration von Migrantinnen“ und „MIA - Mütter in Arbeit“ zu nennen (s.o.). Des Weiteren wurde ein neues theaterpädagogisches Angebot für arbeitsmarktfernere Leistungsbeziehende installiert, genannt „Thuba – Theater und Beschäftigung + Ausbildung“. Sollten die drei neuen Angebote gut anlaufen, ist geplant, diese auch in 2015 weiter fortzusetzen.

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein wird in 2015 weiter ausgebaut. Flexible regionale und überregionale Angebote bei diversen Trägern stehen so allen arbeitsmarktnäheren Kund/innen zur Verfügung, die eine kürzere Qualifizierung oder berufliche Kenntnisvermittlung benötigen. Die qualitative und quantitative Maßnahmezielplanung wird jeweils zum Jahreswechsel veröffentlicht.

Aktivierungsmaßnahmen binden insgesamt nach wie vor den größten Teil der Eingliederungsmittel; Mittelbindungen in bestehenden Verträgen reichen bereits bis weit in das Jahr 2015 hinein.

Vermittlungsbudget

Das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III fasst im Wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten, aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität.

3.5.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse nach §§ 88ff SGB III sind unmittelbar marktintegrativ wirksam, da sie nur in Verbindung mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewährt werden können. Sie sind für die Integrationscoaches ein Instrument, mit dem sie eine bestehende Minderleistung ausgleichen können, und so eine zusätzliche Argumentation für die Einstellung eines Leistungsberechtigten anführen können.

Da die Nachfrage nach EGZ in 2014 vergleichsweise geringer war, werden in 2015 die Mittel moderat zurück geführt.

Unternehmenscheck, Darlehen und Einstiegsgeld für Existenzgründer/Selbständige

Neben den bereits seit Jahren existierenden Fördermöglichkeiten für Existenzgründer, bestehend aus einem Seminarangebot zur Vorbereitung des Gründungsvorhabens und der Gewährung von Einstiegsgeld und Darlehen, hat das Jobcenter EN in 2014 ein neues Angebot für hauptberuflich Selbständige geschaffen. Im Rahmen eines „Unternehmenschecks“ werden Selbständige, denen es bisher nicht gelungen ist, ihre Hilfebedürftigkeit durch ihre Tätigkeit zu beenden, individuell beraten und gecoacht. Ziel ist es, nach einer professionellen Bestandsanalyse entweder Strategien zur Verbesserung der Unternehmensergebnisse zu erarbeiten und umzusetzen oder gemeinsam eine Neuorientierung vorzunehmen, die eine geordnete Aufgabe der Selbständigkeit beinhaltet.

3.5.3 Maßnahmen für Jüngere

Die speziellen Maßnahmen für Jüngere umfassen neben zahlreichen zielgruppenspezifischen Projekten nach § 45 SGB III auch Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind und der Förderung und Integration Jüngerer in Ausbildung oder Arbeit dienen.

Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) Jugendlicher. Im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist nach 45 Eintritten in 2013 und bis zu 40 Eintritten in 2014 für 2015 bei vorhandenen Bedarfen keine weitere Reduzierung im Rahmen der anstehenden Ausschreibung der BaE in kooperativer Form geplant.

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung sowie das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen soll ebenso unverändert fortgesetzt werden. Neu hinzugekommen sind 2014 zwei Ansätze für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, bei denen das Jobcenter EN als Kofinanzierer durch Eingliederungsmittel auftritt. Die Jugendwerkstätten in Wetter und Gevelsberg werden über den Landesjugendplan des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gefördert, und die Produktionsschule.NRW ist ein neues ESF-Landesprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales. Beide Projekte sind gut angelaufen und sollen mit insgesamt 68 Plätzen auch in 2015 fortgesetzt werden.

3.5.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bei dem Einsatz von geförderter Beschäftigung gilt generell, dass zunächst alle anderen Förderinstrumente ausgeschöpft bzw. zumindest ausgeschlossen werden müssen, bevor Teilnehmende zugewiesen werden dürfen. Hier ist vom Gesetzgeber eine Nachrangigkeit dieser Instrumente festgeschrieben.

Arbeitsgelegenheiten

Aufgrund der Rechtsänderung zum 01.04.2012 wurden alle Arbeitsgelegenheitsprojekte nach § 16d SGB II auf die reine Beschäftigung und die hierzu notwendige Betreuung zurückgeführt. Die restriktivere gesetzliche Forderung nach Einhaltung von Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentlichem Interesse bei jeder einzelnen Arbeitsgelegenheit findet seine Entsprechung im Genehmigungsprozedere unter Einbeziehung des Arbeitsmarktbeirates (§ 18d SGB II).

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten wurde von rd. 900 Teilnehmendenplätzen in 2012 schrittweise auf rd. 600 Plätze in 2014 reduziert. Diese Größenordnung soll in 2015 beibehalten werden. Weitere Reduzierungen sind derzeit nicht vorgesehen, werden sich aber u.U. aufgrund zurückgehender Bedarfe ergeben, da seit der Instrumentenreform zum 01.04.2012 Personen nur noch max. 24 Monate innerhalb von 5 Jahren im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden dürfen.

§ 16e SGB II a.F. (ehemals Jobperspektive)

Die 49 noch bestehenden Dauerförderungen nach § 16e SGB II a.F. (alte Fassung) werden z.Zt. mit 650.000 € finanziert. Die Ausfinanzierung geschieht wahrscheinlich auch in 2015 durch gesondert zugewiesene Mittel.

§ 16e SGB II n.F. (Förderung von Arbeitsverhältnissen)

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen bei Arbeitgebern (Lohnkostenzuschüsse) kann als Einzelförderung oder im Rahmen des Landesprogramms „Öffentlich Geförderte Beschäftigung – ÖGB“ erfolgen.

Seit 2013 konnten ÖGB-Projekte beim MAIS NRW beantragt werden. Das Arbeitsministerium stellt die Mittel für eine begleitende Projektstruktur auf Trägerseite (Koordination, Profiling, Coaching und Qualifizierung) zur Verfügung, das Jobcenter EN fördert die Arbeitsverhältnisse mit bis zu 75 % des Arbeitgeberbruttolohnes für die Dauer von bis zu 24 Monaten. Hierbei ist zu beachten, dass die Arbeitsverhältnisse im Rahmen der ÖGB-Projekte ausschließlich bei Trägern angesiedelt sein dürfen und der finanziell größte Teil des Projektes, die Förderung der Arbeitsverhältnisse, durch das Jobcenter EN getragen werden muss.

In 2014 hat das Jobcenter EN mehr als 50 Arbeitsverhältnisse im Rahmen von drei ÖGB-Projekten im Kreisgebiet gefördert. Der Großteil der Stellen läuft noch weit in das Jahr 2015 hinein. Es werden auch einzelne Arbeitsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern gefördert. Das Gesamtmittelvolumen für die Förderung von Arbeitsverhältnissen fällt 2015 aufgrund der Landesprojekte deutlich höher aus. Eine Ausweitung darüber hinaus ist derzeit nicht geplant.

3.5.5 Freie Förderung

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter auch im Jahr 2015 voraussichtlich nicht durchführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden bereits an früherer Stelle ausführlich beschrieben.

5 Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel

5.1 "Beschäftigungspakt für Ältere", dritte Programmphase 2011 – 2015

Die JobOffensive50+ (Bezeichnung im Ennepe-Ruhr-Kreis BfÄ), ein Verbundsystem aus dem Jobcenter EN, dem Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Hagen, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem Jobcenter Kreis Unna und dem kommunalen JobCenter Hamm läuft seit dem 1. Januar 2011 in der dritten Förderphase mit definiertem Ende zum 31.12.2015.

Die Gesamtausrichtung der JobOffensive50+ liegt vorwiegend in der Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden. Diesem Ziel entsprechend ist auch die Finanzierung ausgestaltet. Danach sind die Mittelzuweisungen für den Beschäftigungspakt nahezu ausschließlich an die erreichten Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt gekoppelt.

In 2015 werden im Projektbereich den Teilnehmenden bei Bedarf weiterhin der Zugang zu Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung und -erhaltung, Mobilitätstraining sowie Motivationstrainings und der Verbesserung und Erhaltung des Selbstwertgefühls. Kurzqualifikationen im Bereich der vorhandenen Berufsqualifikationen sowie Projekte, die neben den klassischen Profilings und Coachingelementen auch Bausteine zur Suche und dem Finden anderer (Quer-) Einstiege in berufsfremde Arbeitsverhältnisse anbieten, sollen in 2015 die Integrationsbemühungen unterstützen.

In der ersten und zweiten Programmphase hat sich gezeigt, dass die Anforderungen in der Arbeit mit der Zielgruppe der älteren Langzeitarbeitslosen stetig wachsen. Die PaktmitarbeiterInnen werden daher durch Qualifizierungsmaßnahmen in der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung unterstützt. So wurden die MitarbeiterInnen u. a. im Reha- und Demografiebereich geschult. Im Jahr 2014 wurden paktweit 1.908 ältere Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt. Für 2015 ist paktweit geplant, 1.938 Personen, davon 324 im Ennepe-Ruhr-Kreis, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Den fachlichen und finanziellen Planungen liegen die nachfolgenden Zielzahlen zugrunde.

	2015
Geplante Vermittlungen paktweit	1.938
Geplante Vermittlungen im EN-Kreis	324

Im Jahr 2015 stehen dem Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ III) vorbehaltlich der Antragsbewilligung paktweit voraussichtlich insgesamt ca. 10,3 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen ca. 1,7 Mio. € auf den Ennepe-Ruhr-Kreis.

	2015
Voraussichtlich zur Verfügung stehende Summe Gesamtpakt	10.287.500,00 €
Voraussichtliche Summe, die auf den EN-Kreis entfällt	1.743.500,00 €

5.2 Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter EN wird sich an einem neuen Bundesprogramm für die besondere Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Alg-II-Beziehenden beteiligen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch einen Betriebsakquisiteur, das Coaching des Arbeitnehmers nach der Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Der Lohnkostenzuschuss ist degressiv gestaltet und startet mit 75 % der Bruttolohnsumme.

Arbeitslos bedeutet hierbei, dass Personen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit durch kurze Beschäftigungen von insgesamt bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr und Krankheiten bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr werden als Zeiten der Arbeitslosigkeit gezählt. An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. Ausgenommen hiervon sind Zeiten einer Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit oder Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Mit diesem Programm sind Personen förderfähig, wenn sie

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- und das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen
- und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

Für besonders problematische Personen können weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erfolgen. Zu diesem Personenkreis gehören alle, die über die genannten Kriterien hinaus

- in den letzten fünf Jahren arbeitslos waren,
- und keine (aufstockende) Tätigkeit (auch keine geringfügige Beschäftigung) ausgeübt haben,
- und mindestens ein weiteres, in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis aufweisen
- (wie etwa vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung bzw. Schwerbehinderung, keinen Schulabschluss, über 50 Jahre, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse).

Nach heutiger Planung wird das Jobcenter insgesamt bis zu 120 Teilnehmerplätze innerhalb von drei Jahren zur Verfügung stellen können. Das Projekt befindet sich in der Antragsphase zur ESF-Förderperiode 2015 - 2020.



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

